

Ab wann schaltet man bei Flüchtlingskindern das Jugendamt ein?

Beitrag von „Kapa“ vom 29. November 2017 02:32

Im Zweifelsfall mal rauskriegen, welche Ausländerbehörde (oder Sozialamtsbereich, manchmal sind die da nämlich zugeordnet) für die Familie zuständig ist. Oftmals haben die da einen Mitarbeiter, der für Flüchtlinge in eigenen Wohnungen zuständig ist und da evtl. noch einmal ansprechen/die Mutter informieren kann.

Zitat von Lehramtsstudent

Wenn du mit deinen Mitteln nicht an die Mutter rankommst, vlt. hat ja die Polizei mehr Erfolg. Da ich mal davon ausgehe, dass der Aufenthaltsstatus unklar ist, könnte ein Polizeiauftritt mit der Androhung, dass bei weiterer Kindeswohlgefährdung der Aufenthalt auf dem Spiel steht, durchaus Wunder bewirken. Ich denke, dass du deine Mittel als Lehrerin ausgeschöpft hast, jetzt sind die entsprechenden Ämter gefragt.

Nicht bei jedem Flüchtling ist der Status unklar. Und der Aufenthaltsstatus ist nicht an Kindeswohlgefährdung gebunden. Abgesehen davon würde die Polizei mit solch einem (wie von dir benannten) Verhalten ihre Kompetenz überschreiten, da sie nicht ohne Ausländerbehörde in solchen Fällen tätig wird (es sei denn es liegt eine Straftat vor). Im Normalfall leisten die bei Flüchtlingen nämlich a) Amtsbeihilfe bei Abschiebungen oder b) strafrechtliche Verfolgung bei Vergehen.

Abgesehen davon: Androhung von Gefährdung des Aufenthaltes = §59 Aufenthaltsgesetz regelt das anders und bestimmte Gruppen nutzen solch illegitimen Vorgehensweise via Anwalt für eine weitere Runde bleiben aus.